

Vereinbarung über die Grundsätze zur Umsetzung der schulischen Sexualpädagogik

Die sexualpädagogische Arbeit an der Schule erfolgt auf Basis und den Grundsätzen einer ganzheitlichen Sexualpädagogik (Comprehensive Sexuality Education) sowie den im Grundsatzerlass Sexualpädagogik des BMBWF beschriebenen Regeln¹.

In diesem Sinne verpflichtet sich der Anbieter zur Einhaltung folgender Grundsätze:

- Die internationalen Kinder- und Menschenrechte sowie die sexuellen und reproduktiven Rechte werden anerkannt.
- Die internationalen, nationalen, regionalen und schulischen Regelungen über den Kinderschutz sowie die Achtung des besonderen Schutzbedürfnisses von Kindern und Jugendlichen werden eingehalten.
- Die Inhalte sowie das methodisch/didaktische Vorgehen basieren auf wissenschaftlicher Evidenz und entsprechen dem ‚State of the Art‘ unter Einbeziehung aller relevanten wissenschaftlichen Disziplinen.

Vereinbart wird weiters, dass das Angebot

- durch (sexualpädagogisch ausgebildete) Fachkräfte in einer professionellen, kompetenten und selbstreflexiven Art und Weise umgesetzt wird.
- sich als ein Teil der (sexuellen) Bildung von Kindern und Jugendlichen versteht und daher zu einer Kooperation mit Eltern, anderen Fachkräften, Schule sowie anderen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen etc. bereit ist.
- alle Aspekte und Möglichkeiten der Achtung und Förderung sexueller und reproduktiver Gesundheit unterstützt.
- alters- und entwicklungsgerecht und an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientiert ist sowie kultursensibel umgesetzt wird.
- frei von Diskriminierung, u. a. in Bezug auf die sexuelle Orientierung, sexuelle Identitäten, Gender-Konstruktionen, den kulturellen Hintergrund oder die religiöse Haltung ist.
- jede Form der Indoktrination vermeidet und dem Pluralitätsgebot in Bezug auf die Darstellung unterschiedlicher Sichtweisen verpflichtet ist.
- eine positive und bejahende Sicht auf Sexualität vermittelt und Menschen in ihrer sexuellen Selbstbestimmung und der Ausbildung vielfältiger, zum Beispiel emotionaler, körperbezogener und kommunikativer Kompetenzen unterstützt.
- das Bewusstsein für Diversität und die Gleichstellung sexueller Vielfalt unterstützt.

¹ Siehe hierzu den ‚Grundsatzerlass Sexualpädagogik‘ des BMBWF, die ‚Standards zur Sexuaufklärung‘ der WHO-Europa und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie die ‚International technical guidance on sexuality education‘ der UNESCO, all diese in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Einhaltung dieser Grundsätze wird vom Anbieter durch schriftliche Vereinbarungen auch allen Personen übertragen, die vom Anbieter in der schulischen Sexualarbeit eingesetzt werden. Der Anbieter verpflichtet sich, solche Vereinbarungen den für die Einhaltung dieser Vereinbarung zuständigen Stellen zu Kontrollzwecken in Kopie zu übermitteln.

Der Anbieter ist damit einverstanden, dass diese Vereinbarung sowie alle personenbezogenen Daten, die zur Umsetzung dieser Vereinbarung sowie der mit den von ihm in Umsetzung dieser Vereinbarung eingesetzten Personen erforderlich sind, den für die Einhaltung dieser Vereinbarung zuständigen Stellen übermittelt und von diesen - auch automatisationsunterstützt - verarbeitet werden.

Zu widerhandeln gegen die ethischen Grundsätze sowie sonstige aus der vorliegenden Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen haben den Ausschluss aus dem Expert*innen-Pool für Fachkräfte zum Einsatz in der schulischen Sexualpädagogik zur Folge.

.....,

Ort

Datum

Organisation:

.....

Zur rechtsverbindlichen Zeichnung geben Sie bitte an: Name der Organisation, Namen und Vornamen des/der Zeichnungsberechtigten. Legen Sie den Nachweis der Zeichnungsbefugnis, zB den Auszug aus dem Vereinsregister (ZVR-Auszug) als Anlage bei.

